



B 4

NABU Stadtverband Leverkusen vom 09.07.2012



Stadt Leverkusen
FB Stadtplanung und Bauaufsicht
z.H. Frau Steckel
Hauptstr. 101
Leverkusen

Sm 11/07.
Jui 16/17

9-7-12

**Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 183/III „Lichtenburg Nord“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Steckel,

zunächst möchten wir unsere Freude mitteilen, dass die Planung nicht das gesamte nach dem Flächennutzungsplan ursprünglich vorgesehene Gebiet umfasst, sondern in der Fläche reduziert wurde. Leider beinhaltet die **vorgelegte Planung** immer noch so viele direkte und auf Dauer entstehende Probleme, dass wir sie bis auf die Erstellung der Rettungswache **ablehnen**.

Unsere Einwendungen im Einzelnen:

- 1) **Flächenverbrauch in Leverkusen.** Unsere Stadt ist bereits zu einem sehr großen Teil bebaut oder mit Straßen versiegelt. Ziel muss sein, diesen Trend zu brechen und nicht durch neue Bebauungen sich weiter zum Negativen entwickeln zu lassen. Die geplante Bebauung steht auch diametral im Widerspruch zu den Appellen des NRW-Umweltministers und des Bundesumweltministers, die eindringlich vor weiterer Versiegelung der Landschaft warnen und darum bitten, diesen Trend endlich zu stoppen.
- 2) Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist als Nahrungshabitat der streng geschützten Steinkäuze in Lichtenburg zu betrachten. Dort brüten seit Jahren 1-2 Paare des Steinkauzes. Durch die dort in den letzten Jahren bereits vorgenommene starke Bebauung (gerade wird dort schon wieder ein neues Haus gebaut) ist es bereits zu einer intensiven Verschlechterung der Brut- und Nahrungsmöglichkeit dieser Eulenart (die hier u. a. als Indikator für die schutzwürdige Lebensgemeinschaft Obstwiese aufgeführt wird) gekommen. Von dem ursprünglichen Bestand von bis zu 4 Paaren Steinkauz in den 70er Jahren in Lichtenburg können hier nur noch die heutigen Paare leben. Daher wird eine weitere Verschlechterung – z.B. durch die vorgesehene Bebauung – auf jeden Fall